

Erscheint wöchentlich 4 Mal: Dienstag und Freitag früh, Mittwoch und Sonnabend Mittag. Pränumerations-Preis für Einheimische 18 Sgr., mit Botenlohn 19 Sgr.; Auswärtige zahlen bei den Königl. Post-Amtstalten 21 Sgr. 3 Pf.



Insertionen werden bis Montag und Donnerstag Abends 5 Uhr, Mittwoch und Sonnabend bis Vormittags 10 Uhr in der Expedition angenommen, und kostet die einspaltige Corpuszeile oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.

Chormer Vorherenblatt.

Nº 38.

Freitag, den 8. März.

1867

Norddeutscher Reichstag.

In der Sitzung am 6. d. Mts. zog der Abg. Lascher seinen Antrag auf eine neue Geschäftsordnung zurück, weil der Zweck des Antrages nicht mehr erreicht werden könnte. Dasselbe that der Abg. v. Armin-Heinrichsdorf. Für die geschäftliche Behandlung der Bundesverfassung schlug der Präsident den Weg der Vorberathung im ganzen Hause vor, welche am Sonnabend mit der Generaldebatte eröffnet werden soll. An die Generaldebatte sollen sich dann die Verhandlungen über die einzelnen Titel, demnächst die Berathungen der einzelnen Artikel anschließen. Der Abg. Kitz beantwortete die Überweisung an eine Kommission. Abg. v. Vincke (Hagen) vertheidigte den Antrag des Präsidenten.

Die Fraction der Nationalen, welche jetzt auf circa 65 Mitglieder angewachsen ist, hielt am 5. d. M. Abends eine Versammlung, um sich definitiv als Fraction zu constituiren. Sie wählte zunächst in den Abg. v. Bernigsen, Dr. Braun-Wiesbaden und v. Unruh-Magdeburg ihren Vorstand und schritt sodann zur Berathung einer Geschäftsordnung für die Fraction, namentlich in Betreff der Bündigkeit der von der Fraction gefassten Beschlüsse für die Plenarabstimmungen. Das Resultat der gestrigen Berathung wird, wie man uns mittheilt, noch einer Redaction unterworfen und sodann der Fraction zur nochmaligen definitiven Beschlussnahme unterbreitet werden. (Bei dieser Gelegenheit wollen wir gleichzeitig erwähnen, daß die „Frei-Conservative Vereinigung“ in ihrer Geschäfts-Ordnung die Bestimmung aufgenommen hat, daß ihre Mitglieder für die Plenar-Abstimmungen an die Beschlüsse der Fraction nicht gebunden sein sollen.) Der gestrigen Berathung der nationalen Fraction wohnten auch wiederum viele Mitglieder der altliberalen Partei bei. Ob diese Partei sich im Reichstage als eine besondere in sich abgeschlossene Fraction constituiren wird, ist noch nicht entschieden, so viel steht vorläufig fest, daß mehrere Mitglieder des Reichstages, welche früher dieser Partei angehörten, sich schon jetzt der nationalen Fraction angeschlossen haben. Andere, wie z. B. der Präsident Dr. Simson, der nationalen mehr als der altliberalen Fraction zuneigen; ob die Alt-Liberale sich definitiv als Fraction constituiren werden, wird, wie man uns von gut unterrichteter Seite mittheilt, von dem Entschluß des Abg. Grafen Schwerin-Puzar

abhängen. Heute findet eine Versammlung der Alt-Liberalen statt, zu welcher nicht die bekannten bisherigen Führer der Fraktion, sondern der Abg. Freiherr v. Vincke (Olbendorf) eingeladen hat. — Was nun die Stellung der andern Parteien anlangt, so hört die Kammer-Correspondenz der „N. A. Z.“, daß die Fraktion der entschiedenen Linken bisher noch nicht bis zur definitiven Constituierung gelangt ist. — Was die Mitglieder der im Abgeordnetenhaus bestehenden Fraktion des Centrums (Katholiken) anlangt, so ist es noch nicht entschieden, ob dieselben sich definitiv als eine Fraktion des Reichstages constituiren werden; die Absicht hierzu ist in den betreffenden Kreisen noch nicht ausgegeben; ein definitiver Beschluß aber erst den nächsten Tagen vorbehalten. — Die Fraktion der Polen endlich wird sich, wie wir hören, als solche definitiv constituiren und nachdem sie einen Protest bezüglich der Einverleibung der ehemals polnischen Provinzen in Norddeutschland abgegeben, sich bei den Abstimmungen über Prinzipienfragen der äußersten Linken anschließen.

Wie wir hören, bereitet die Fraktion der Nationalen eine Interpellation an die Bundesregierungen bezüglich der, sowohl den amtlichen stenographischen Berichten, als auch den Zeitungsberichten über die Verhandlungen des Reichstages zu gewährenden Pressefreiheit vor. Die Einbringung dieser Interpellation wird schon in einer der nächsten Sitzungen erwartet. — (Telegraphische Mitteilung.) Der Reichstag erklärte in seiner Sitzung am 6. d. M. nach dem die beiden Geschäftsordnungs-Anträge zurückgezogen waren, die provisorisch angenommene Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses für definitiv gültig, und beschloß ferner die Vorberathung des Verfassungsentwurfes im Plenum.

Die „Prov.-Corresp.“ schreibt: Es ist nicht die Absicht der Regierung, wahrheitsgetreue Reichstagsberichte zu hindern, so lange nicht Ruder Ausschreitungen begehen. Die Polizeibehörden und Staatsanwaltschaften haben dem entsprechende Anweisungen erhalten.

Zur Situation.

Die orientalische Frage, welche nach der Unterdrückung des Aufstandes in Kandia für einige Zeit beseitigt schien, wird jetzt von einer Seite wieder auf die Tagesordnung gebracht, welche alle Beachtung

verdient. Frankreich und England haben in ziemlich ähnlichen Noten erklärt, daß sie keiner Kombination ihre Zustimmung geben würden, welche eine Oststrennung Kandia's von der Türkei in sich schließt. Dadurch mußten die Hoffnungen der Griechen auf den Erwerb Kandia's vor der Hand vereitelt angesehen werden, und da man indirekt darin auch das Prinzip erkennen konnte, den Bestand des türkischen Reiches unverändert zu erhalten, so waren damit auch alle Pläne Russlands, sich im Süden auf Kosten der Türkei zu vergrößern, als gescheitert zu betrachten. Da tritt jetzt plötzlich ein neuer Factor auf. Der Vicekönig von Aegypten, welcher wesentlich mitgeholfen hat bei der Unterdrückung des Aufstandes in Kandia, verlangt jetzt eine Belohnung für seine Hilfe. Er verlangt nicht nur eine ganz bedeutende Erweiterung seiner Machtstellung, sondern er verlangt auch, daß ihm die Insel Kandia so lange in Pfand gegeben werde, bis ihm die Pforte die Kosten vergütet habe, welche ihm die kandiotische Expedition verursacht hat. Das heißt bei den zerstörten Finanzständen der Türkei, er verlangt den Besitz der Insel Kandia. Ob ihm die türkische Regierung seine Forderung bewilligen wird, wissen wir natürlich nicht. Aber das ist auch gar nicht die Hauptfrage. Die Hauptfrage ist vielmehr, ob England oder Frankreich den Vicekönig von Aegypten zur Aufstellung solcher Forderung angestachelt hat. Es ist nämlich nicht gut anzunehmen, daß der Vicekönig eine solche Forderung ganz von selbst gestellt hat, sondern man muß als wahrscheinlich voraussetzen, daß er dabei dem Rathe einer der beiden Großmächte gerollt ist. Welche von beiden ist es nun aber, die nicht will, daß die orientalische Frage jetzt von der Tagesordnung verschwinde? Will England oder Frankreich sich dort eine Einnahmungsgelegenheit vorbereiten? Der alte englischen Politik, die Palmerston als ihren letzten Vertreter bekannt hat, entspräche ein solches Spiel vollkommen, aber Englands Haltung in großen und kleinen Dingen seit 10 Jahren, d. h. seit dem Krimmkriege läßt ein solches Vorgehen höchst unwahrscheinlich erscheinen. Frankreich dagegen will zwar für den Augenblick Ruhe, um die pariser Fremdernekte bei der Weltausstellung dieses Jahres gut und voll einzubringen zu können und um — die Hinterladungs-Gewehre für die Armee fertig machen zu lassen. Bei den weiteren Plänen, die es verfolgt, wünscht es aber die orientalische Frage offen zu halten, theils um in jedem beliebi-

— Die merkwürdigste Nachtherberge. Was Paris und London in dieser Art aufzuweisen haben, übersteigt die Nachtherberge in Peking. Man kennt diese Herberge unter dem Namen „Ki-maosan“, das heißt „das Haus zu den Hühnerfedern“. Dieses Etablissement besteht aus einem großen Saal, dessen ganzer Fußboden mit einer Lage Hühnerfedern bedeckt ist. In diesem Schlafgemache eigentümlicher Art bringen Bettler und Vaagabunden die Nacht zu. Männer, Frauen, Kinder, Greise, Alles wird aufgenommen und jeder macht sich in diesem Federmeer sein Nest zurecht, so gut er es kann. Sobald der Tag graut, heißt es, sich fortzumachen, wobei ein an der Thür aufgestellter Commis des Unternehmers den tarifmäßigen Preis für das Schläfen einkassiert. Eine ungeheure Filzdecke bedeckt den ganzen Saal und alle darin Schlafenden. Während des Tages hängt diese Decke, einem Riesen-Baldachin gleich, am Plafond. Abends, wenn alles liegt, wird sie mittelst eines Zuges herabgelassen, und jeder steckt seinen Kopf durch ein zu diesem Behufe in der Decke angebrachtes Loch. Was geschieht, wenn die Zahl der Köpfe größer ist, als die Löcher der Universaldecke, sagt die Beschreibung des „Ki-maosan“ nicht.

— Ein Damen-Duell. In Paris haben sich zwei Schauspielerinnen, Fräul. Silly und Schneider vom Varieté-Theater wirklich duellirt. Die Gegnerinnen

fanden sich früh neun Uhr auf dem Kampfplatz ein, es wurden zehn Schritte abgemessen, die Sekundantinnen gaben das Zeichen, Fräul. Silly hatte den ersten Schuß und ihre Kugel tödete einen friedlichen Auerhahn im nahen Acclimatationsparke. Nun war Fräul. Schneider so großmuthig, in die Luft zu feuern, worauf das Duell eingestellt wurde. Der arme Auerhahn soll später beim Versöhnungsschmaus figurirt haben.

— Die Juwelen des Fürsten Esterhazy. Die in ganz Europa bekannten kostbaren Edelsteine des Fürsten Esterhazy werden von seinen Gläubigern an einen Herrn Boore, 54 Strand in London, verkauft, wo sie zur Ansicht ausgestellt sind und ungeheures Aufsehen erregen. Außer den Rubinen, Topasen, Smaragden und werthvollen Perlen sind noch mehr als 50,000 Brillanten da, worunter einzelne Steine von dem reinsten Wasser im Werthe ca. 25,000 und 15,000 Pf. das Stück. Die Agraffe, welche der Fürst auf seiner Husarenmütze trug, besteht allein aus 5000 Brillanten, und seine Uniform war so übersät von Diamanten, daß dieselbe vollständig steif war. Die Ankunft dieser edlen Steine in England hat daselbst eine Art Panique in dem Diamantenhandel hervorgebracht, da man glaubt, daß die abnorme Quantität einen nachtheiligen Einfluß auf die in der letzten Zeit sehr in die Höhe getriebenen Preise der Diamanten haben wird.

— Der sibirische Welttelegraph. Seit das Riesenwerk des unterseeischen Telegraphen zwischen Europa und Nordamerika im vergangenen Sommer glücklich zu Stande kam, arbeitet man thätiger als je, an der Verbesserung der Ueberlandlinie. Die große Republik der Vereinigten Staaten und das Czaareich bieten sich die Hand und ein bedeutendes Stück des asiatisch-amerikanischen Telegraphen ist bereits vollen-det. Trügt nicht alles, so haben wir noch in diesem, oder spätestens im nächsten Jahre die Vollendung des Weltbandes zu erwarten und der elektrische Strom, der von einem beliebigen Punkte der Linie ausging, kehrt im nächsten Moment, nachdem er den ganzen Erdball im Nu umkreist, zu seinem Ausgangsorte zurück. Dann besteht keine Lücke mehr in dem Kreise, der von London ausgehend, über Irland und Neufundland hinweg nach New York, von da quer durch die Vereinigten Staaten nach San Francisco, an der Nordwestküste hinauf, durch das Behringsmeer nach Asien, quer durch Kamtschatka zur Mündung des Amur hin, an diesem Niesenstrome aufwärts zum Baikalsee, durch ganz Sibirien der Länge nach bis an den Ural, über Moskau, Petersburg, Berlin wieder nach London zurückführt.

gen Moment dort etwas vorgeben zu lassen, das die Franzosen beschäftigt, mehr aber noch, um bei den Verhandlungen über neue Allianzen den anderen Mächten Vorteile bieten zu können. Die orientalische Frage offen halten, heißt den Erbschaftsprozeß der Türken einleiten und bei der günstigen Stellung, die Frankreich hat, kann es in dieser Erbschaftsregulierung allen Mächten mit Ausnahme Preußens, die größten Gewinne in Aussicht stellen. Nur Preußen nicht, das kann nur solchen Gebrauchen, den es sich selbst verschaffen muß. Diese eignethümliche Stellung Preußens würde es demnach bestimmen müssen, in einem solchen Vorgehen Frankreichs, wenn es nachdrücklich betrieben werde, eine ernste Warnung für sich zu sehen.

Politische Rundschau.

Deutschland. Berlin. Ueber den gerichtlichen Hergang in der v. Kirchmann'schen Disciplinaruntersuchungssache, welche, wie bereits berichtet ist, mit der Entsetzung des Appellationsgerichts - Präsidenten v. Kirchmann vom Amt, und zwar ohne Pension, endete, geben der „Sp. Z.“ folgende Details zu: Die Entsetzung vom Amt ist wegen „verwerflicher Ausführungen“ in einem Vortrage, welcher im Februar 1866 im Berliner Handwerkverein gehalten wurde, und wegen einiger Artikel aus dem Nov. 1863 bis Jan. 1864 in der „Bresl. Ztg.“ erfolgt, welche im „entschieden regierungfeindlichen und agitatorischen Sinne“ geschrieben sein sollen. Jene „verwerflichen“ Ausführungen beruhen einig und allein darauf, daß in dem v. Kirchmann'schen Vortrage die Arbeiter daran gemahnt wurden, sich in Bezug auf die Vermehrung ihrer Familie auch innerhalb der Ehe gewisse Schranken aufzuerlegen und allmälig die Sitte bei sich einzuführen, daß eine Arbeiterfamilie sich auf zwei lebende Kinder beschränke, weil sonst der Lohn nicht zur Ernährung der Familie hinreiche. Diese Malthus'sche Lehre ist allerdings unbarmherzig genug und verdient gewiß bekämpft zu werden, aber sehr berühmte Nationalökonomen haben sich derselben angegeschlossen, ohne daß man ihnen Verwerflichkeit der Gesinnung vorwerfen kann. In den Artikeln der „Bresl. Ztg.“ wurde die damals schwelende schleswig-holsteinische Frage verhandelt und von der Regierung energische Action gegen Dänemark zur Befreiung der Herzogtümer gefordert; selbst der innere Conflict zwischen dem Abgeordnetenhaus und der Regierung sollte zurückgestellt werden, um dieses große Ziel nicht zu hindern. Im Allgemeinen wird dabei die Opposition des Hauses in der Budget- und Militärfrage gerechtfertigt, aber wiederholt verlangt, daß das Haus in den Bahnen der Gesetzmäßigkeit verharre und sich in keine übereilte extreme Politik stürze. Die Artikeln hat die Regierung zwei Jahre lang gefaßt, ohne sie zu verfolgen. Die Praxis des Obertribunals war damals weit gelinder, wie die Opposition des Rundschauers in der „Kreuzzeitung“ (des ersten Präsidenten des Appellationsgerichts zu Magdeburg) aus jener Zeit beweist. Derselbe hat noch 1866 in der gefahrwollen Zeit vor Ausbruch des Krieges eine viel stärkere Opposition gegen das jetzige Ministerium gemacht, ohne daß das Obertribunal ihm nur ein Haar gekräumt hat. Das Alles hat der Präsident v. Kirchmann in seiner anderthalbstündigen Begründungsrede ausführlich begründet, allein ohne Erfolg. Das Urtheil wurde sofort im Termin ohne Gründe publizirt. So ist auf Dienstentfernung gegen einen Mann erkannt worden, der 44 Dienstjahre hat und bis zum 3. 1848 fortwährend ausgezeichnet und befördert worden ist. Von da ab stand es, weil er in der Nationalversammlung sich zur Opposition hielt. Schon im 3. 1850 wurde er zur Disciplinaruntersuchung gezogen, weil er als Präsident des Criminalsenats zu Käthob die Kompetenz des Obertribunals nicht anerkannten wollte, welches gegen die Bestimmung des § 12 des Gesetzes vom 2. Jan. 1849 die Einleitung der Untersuchung gegen den Frankfurter Abgeordneten Grafen Oscar Reichenbach verlangte. Er wurde damals mit 13 Monaten Suspension vom Amt belegt, was einer Geldstrafe von 1600 Thlr. gleichkam.

Wie die „N. Pr. Z.“ vernimmt, ist von der fürstlich rumänischen Regierung an Preußen die Bitte gestellt worden, derselben behufs Durchführung der Reorganisation in den einzelnen Verwaltungen, besonders der öffentlichen Verkehrs-Anstalten, als Post-, Telegraphen-Verwaltung &c geeignete Beamte zu überweisen. In Folge dessen sind an verschiedene Beamte von den betreffenden Verwaltungen Anfragen wegen Übernahme derartiger Kommissionen ergangen. Die am Sonntag Mittags zum Besten des deutschen Krankenhauses in Paris im Opernhause stattgefundenen Matinée hat, ohne die Geschenke des Hofes über 1800 Thaler eingetragen.

Dem Telegraphenwesen steht eine Reorganisation bevor. Es soll nämlich ein selbstständiges Ressort, unter der Bezeichnung „General-Telegraphen-Amt“ hergestellt werden. Dem zeitigen Vorstand der preußischen Telegraphie, Obersten von Cheawin, soll der Titel „General-Director der Telegraphie“ beigelegt werden. Außer dieser Centralstelle sollen Provinzial-Directionen errichtet werden.

In Betreff der militärischen Verhandlungen Preußens mit einer Reihe von Kleinstaaten meldet die „Bresl. Ztg.“: „Für die kleineren Kontingente des norddeutschen Bundesheeres liegt die Absicht vor, dieselben soweit sie nicht selber bereits aus Truppenheilen von allen Waffengattungen bestehen, einmal zu größeren taktischen Verbänden zu verbinden und zweitens durch besondere Militär-Konventionen mit den kleineren Staaten über die Verwendung der in denselben ausgehobenen Mannschaften Preußen die vollkommene freie Verfügung zu sichern. Die nun ins Auge gefassten Militär-Konventionen würden sich dem-

zufolge von den früheren, welche diese wichtige Bestimmung der freien Verfügung über die neu ausgehobenen Leute nicht enthielten, sehr wesentlich unterscheiden. Der Zweck der angeregten Maßregel aber geht dahin, diese Mannschaften, welche, da die meisten kleinen Staaten ihre Kontingente nur in Infanterie stellen, bisher nur dieser Waffengattung überwiesen werden konnten, künftig je nach ihrer körperlichen Beschränkung den verschiedenen Waffengattungen zuzuteilen. Die Zusammenstellung der kleineren Kontingente zu Regimentern zu 3 Bataillonen empfiehlt sich nicht minder aus sich selbst. Das Kontingent von Schwarzburg-Rudolstadt beträgt z. B. 313 Neu-, älterer Linie 439, Walde 591, Lübeck 506, Sondershausen 671 Mann, alle also stellen noch nicht ein vollständiges Bataillon und könnten diese Heerespartikel deshalb in ihrer gegenwärtigen Formation für den Krieg im freien Felde kaum als verwendbar betrachtet werden. Für die beabsichtigte neue Organisation und Formation würden die betreffenden Landesherren sich allerdings jeder Einwirkung auf das Militärwesen ihrer Staaten ganz begeben müssen und als Aequivalent dürfen ihnen dafür wahrscheinlich ein entsprechender Nachlaß in den finanziellen Beisteuern für die norddeutschen Heereszwecke bewilligt werden.“

Wie der „Frankf. Ztg.“ aus Stuttgart geschrieben wird, beschränkt sich die militärische Vereinbarung, zu welcher die vier südwestdeutschen Staaten auf der dortigen Konferenz gelangt sind, auf allgemeine und noch ziemlich vage Bestimmungen: „Es ward dabei vorangestellt: Herstellung einer Wehrverfassung auf gleichen Prinzipien; dabei Annahme der preußischen Einrichtungen zum Vorbilde, in der Art, daß die neue Organisation geeignet mache zu gemeinsamer Aktion der vier Staaten unter sich und in Gemeinschaft mit dem Nordbunde. Die Wehrkraft soll möglichst erhöht, die Wehrpflicht allgemein gemacht, und der Beginn derselben auf das 20. oder 21. Jahr festgesetzt werden. Dabei ward eine dreijährige unbedingte Präsenzpflicht angenommen, während welcher dann auch Verheirathung und Auswanderung verboten sein soll. In Folge dessen ward, nach dem Ergebnis in Preußen, die Stärke des aktiven Heers zu 2 Prozent, die der stets wirklich unter den Waffen zu haltenden Mannschaft zu 1 Prozent der Bevölkerung angenommen; als Minimalsätze wurden 1½ Proz. und resp. ¼ Proz. vereinbart. Eine Verschärfung über die Organisation knüpft sich daran. Es soll möglichste Übereinstimmung in den Reglements und in den Feuerwaffen, dann möglichst gleichmäßige Ausbildung der Offiziere herbeigeführt werden, und es sollen gemeinschaftliche große Übungen stattfinden. Auf diese Grundlagen hin soll spätestens am 1. Oktober dieses Jahres eine Militätkonferenz in München zusammen treten. Die Entscheidung über die weiland Bundesfestungen Ulm und Rastatt ward verschoben, während die Zukunft von Landau den Beschlüssen Bayerns allein überlassen bleibt. Inwiefern eine Vereinbarung über die Zeit, während welcher jeder einzelne Mann im Frieden wirklich unter den Waffen gehalten werden soll, erzielt wurde, ist noch nicht genau festzustellen. Angeblich verlangt Bayern zwei Jahre Präsenz für die Infanterie und drei Jahre für die Kavallerie, Württemberg weniger, Baden dagegen noch mehr, ganz nach dem Vorbilde Preußens; Bayern würde übrigens auch hier einen Minimalsatz, etwa von acht Monaten für die Infanterie, zulassen.“

Die Erhöhung der Diäten für unentbehrliche Hilfsarbeiter bei der Königl. Postverwaltung, als Post-Eleven, Post-Expedienten-Anwärter und Post-Expeditions-Gehilfen ist nunmehr definitiv in Aussicht genommen und wird in nächster Zeit eintreten; es dürfen allerdings zunächst erst die älteren Beamten dieser Kategorien, welche auch durch ihre Leistungen und ihr Verhalten sich empfehlen, diese Vergünstigung erfahren.

Am Gymnasium zu Stargard treten, zum Theil nicht unerwartet, jetzt eine Reihe von Unserklichkeiten zu Tage, die jeden, der Interesse an der Anstalt nimmt, auf das Peinlichste berühren. Gegen 2 Oberlehrer ist auf Grund von, gewiß sehr verschiedenen begründeten, Denunziationen disciplinarische Voruntersuchung eingeleitet, zu deren Belieben sich der Schulrat Wehrmann aus Stettin drei Tage hier aufgehalten hat. Ein dritter Oberlehrer, der erst vor Kurzem von einer Musteranstalt gewissermaßen als Musterlehrer hierher versetzt war, hat plötzlich Urlaub genommen und eine Reise angetreten, deren Veranlassung darin zu suchen sein dürfte, daß z. B. die ganze Secunda dem Direktor einmütig erklärt hat, sie könnten die Art und Weise des befragten Herrn unmöglich länger ertragen. Väter von Gymnasiasten bereiten Schritte vor, um womöglich zu erreichen, daß diesem Herrn ein Wirkungskreis angewiesen werde, dem ihre Söhne und die heilige Anstalt nicht anheimfallen. Zu bedauern ist gewiß, daß der Leiter des Gymnasiums, Director Vicentiat Tauscher, von all diesen Verhältnissen nicht so rechtzeitig Kenntniß genommen hat, um den nunmehrigen in jeder Weise unangenehmen Ektat abzuzeichnen.

Die „Post“ - ein Blatt, welches es sich bekanntlich zur Aufgabe gemacht hat, die Politik des Grafen Bismarck zu unterstützen - hat auch „Bedenken“ gegen den Verfassungsentwurf für den norddeutschen Bund. Am Schluß eines Artikels, welcher diese Bedenken aufzählt, heißt: „Wenn die Befugnisse des Reichstages demnach äußerst dirätig erscheinen, so bieten diejenigen Funktionen, mit welchen der Reichstag nicht betraut ist, ein sehr weites Feld der Betrachtung. Die Bundesverfassung in ihrer gegenwärtigen Gestalt entzieht den Kammern das Recht, die Militärausgaben zu bewilligen, ohne es dem Reichstage zu übertragen. Denn der Prozentsatz der jährlichen Rekrutenzahl und der in jedem Staat jährlich zu leistende Geldbeitrag

werden in der Verfassung selbst, - erstere für 10 Jahre, letztere für immer - bestimmt. Nach 10 Jahren soll ein neuer Prozentsatz für die Rekrutenzahl „festgesetzt“ werden; indeß läßt sich der Art. 56 fast nur dahin interpretiren, daß dann die Rekrutenzahl erhöht werden muß, und überdies ist es weder ausdrücklich gesagt, noch geht es aus den allgemeinen Bestimmungen über die Thätigkeit des Reichstages hervor, daß diese „Festsetzung“ mit parlamentarischer Zustimmung oder auch ohne Hilfe zu geschehen hat. Die preußischen Militärgesetze, sowohl die gegenwärtigen, als auch die zukünftigen, werden ohne den Reichstag eingeführt. Dieselben bestehen theilweise, und zwar gerade in denjenigen Punkten, welche die Stellung des Militärs zum Civil betreffen, und den Gebrauch der Waffe in Privatstreitigkeiten sanctioniren, aus geheim gehaltenen Instruktionen. — Für den Belagerungszustand soll bis auf Weiteres das preußische Gesetz vom 10. Mai 1849 gelten. Dasselbe ist eine während der Verfassungslife erlassene königliche Ordre, die in Preußen selbst längst durch das wirkliche, vom Landtag angenommene Gesetz vom 4. Juni 1851 verdrängt worden ist. Auswärtige Angelegenheiten geben den Reichstag nichts an. Daraüber können die Kammern, denen das Militärbudget entzogen ist, nach Belieben debattiren. Innere Angelegenheiten geben den Reichstag auch nichts an, und bleiben ebenfalls den Kammern überlassen. Aber das Bundespräsidium kann überall und zu jeder Zeit nach eigenem Ermeessen den Belagerungszustand proklamieren! Bundesverträge werden ohne den Reichstag geschlossen, wodurch seine Machtung an der Bollgefäßgebung auftritt. Nur Verträge mit Süddeutschland sind dem Reichstag zur Genehmigung vorzulegen. Der Reichstag hat weder das Recht der Adresse noch der Interpellation, noch commissions of inquire. Er darf Petitionen weder empfangen noch votiren. Seine Mitglieder sind auch während der Session nicht vor Untersuchung oder Verhaftung geschützt, seine Sitzungsberichte genießen keine Druckfreiheit. Die erste gegenwärtige Versammlung des Reichstages soll über die Verfassung beschließen; obgleich offizielle Mittheilungen verkünden, daß die mit den Kleinstaaten abgeschlossenen Separatverträge, welche die Wirksamkeit der Verfassung dauernd oder vorübergehend modifizieren, nicht vorgelegt werden. Schließlich ist die für Kraft und Sicherheit des Ganzen und der Centralgewalt unumgänglich notwendige Militäreinheit dadurch in Frage gestellt, daß die Truppen der nichtpreußischen Staaten ihren Souveränen schwören, und in derselben Eidesformel sich zum Gehorsam gegen den Bundesfeldherrn verpflichten. Bei eintretenden Zwischenfällen zwischen den Fürsten wird dieser Modus die Gewissen verunsichern, zum Treubruch fibren und so die dem Bundesfeldherrn absolut und unter allen Umständen gebührende Hahnentreue untergraben.“

Oesterreich. Allem Anschein nach wird den Polen im Reichsrathe die Vermittlerrolle zwischen den entgegenstehenden Parteien zufallen; das Prinzip der Negation werden sie gewiß nicht vertreten, sondern sich an allen nationalen Arbeiten beteiligen, wenn sie auch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen werden, bei ihrem Eintritt in den Reichsrath eine Kundgebung zu Gunsten der Autonomie ihres Landes zu veranstalten. Befriedigend ist es, daß die vom galizischen Landtag in den Reichsrath gewählten Persönlichkeiten zum größten Theil der vorgeschrittenen liberalen Partei angehören. Von den früheren Reichstagsabgeordneten sind nur sehr wenige wieder gewählt worden.

Frankreich. Der neugewählte Taikun von Japan hat, wie der „Moniteur“ meldet, in Einverständnis mit dem Mikado (geistlichen Oberhaupt) die in Japan anwesenden diplomatischen Vertreter des Auslandes eingeladen, ihn in seinem Schlosse zu Otsa zu besuchen, wo sie während des Januar in feierlicher Audienz empfangen werden sollen. Diese Einladung hat, wie das amtliche Blatt hinzufügt, um so größere Wichtigkeit, als sie in Japan ohne Beispiel ist. Andererseits hat auch der Taikun den Entschluß, seinen Bruder zur Ausstellung nach Paris zu senden, und seine Absicht klar ausgesprochen, in ernster Weise Verbindungen zwischen seinem Volke und dem Auslande anzuknüpfen.

Great Britain. Ein schreckliches Unglück hat sich am 1. d. Mrs. in Accrington (Lancashire) in einer Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt ereignet. Die genannte Anstalt oder Schule befand sich im oberen Stockwerke eines kleinen Hauses, dessen Erdgeschoss von einem Rohrschlechter bewohnt wurde. Der Rohrvorrath dieses Mannes geriet auf eine bis jetzt unerklärte Weise in Flammen und das Feuer verbreitete sich mit einer ungeheuren Schnelligkeit über den ganzen Untertheil des Hauses und die Treppe, so daß, ehe die unglücklichen kleinen eine Ahnung von der Feuersgefahr hatten, ihnen der einzige Rettungsweg abgeschnitten war. Es blieb in Folge dessen weiter nichts übrig, als sich von Außen mit Leitern dem schon rauchergfüllten und brennenden Zimmer zu nähern und durch die Fenster die entseßten Kinder heranzuziehen und in Sicherheit zu bringen. Das Rettungswerk gelang nur zum Theil; von 100 Kindern, die in dem Schulraum zusammen waren, wurden 13 tot herausgebracht und da es nicht gelang, des Feuers Meister zu werden, so war bei Abgang der Post noch nicht festgestellt, ob die Zahl der Opfer nicht noch größer ist. Nach telegraphischen Nachrichten reduziert sich die Zahl der verlorenen Menschen auf 4-6. Der Lehrerin gelang es, wie es neuerdings heißt, zuerst auf irgend eine Weise aus dem brennenden Gebäude zu entkommen und sie rief Hilfe herbei. Über das Entstehen der Feuersbrunst bringt der Telegraph nur die Vermuthung, daß im Hause Binsen sich von selbst entzündeten und so die erste

Veranlassung zu dem großen Unglück waren, das eine Reihe Familien in Trauer und Jammer gestürzt hat.

Italien. Es sind von Clerken Italiens Anfragen in Rom gemacht worden, wie sie sich bei den Neuwahlen des Parlaments zu verhalten hätten. In der letzten Nummer der „Correspondance de Rome“ wird darauf geantwortet und ein unumwundenes Bekennniß der ultrakatholischen Partei abgelegt, welches der Bemerkung wahr genug ist. Dieses Blatt erklärt:

Die Wahlfrage wird wieder eine Angelegenheit des Tages in Italien, und wie im Jahre 1865 geht es auch leider hente Katholiken, welche glauben, daß sie die Achtung vor dem Recht, der Kirche, und sich selbst mit vereinigen können, was sie die Pflicht des Bürgers nennen. Wir berufen uns einfach auf das, was wir vor zwei Jahren gesagt haben; wir beharren darauf, daß es passend ist, sich von der Wahl zu enthalten, denn die Lage Italiens ist keineswegs besser, sondern schlimmer geworden. Den Freveln jeder Art, Raub, Gewaltthätigkeit, Korruption, offenen und versteckten Angriffen der Revolution gegen die Kirche, haben die Katholiken nur entgegenzusetzen die Resistenz, das Gebet, die guten Werke, die Liebe des Volks, die Verbreitung der Wahrheit durch die katholische Presse. Sie werden in den Wahlversammlungen auf dem Platz oder im Parlament, alles was ihnen thieuer ist, nur schlecht verteidigen können und nur ihre Ehre und ihre Würde kompromittieren, ohne ihre Sache zu fördern. Wenn unter ähnlichen Umständen es ihnen erlaubt wäre, persönlich aufzutreten und Politik zu machen, das heißt menschliche Politik, so müßten sie ihre Stimmen und ihre Unterstützung den Mazzinisten geben; denn die Mazzinisten werden die Vollstrecker des Werks der göttlichen Gerechtigkeit sein. Jetzt aber, da sie nicht wissenschaftlich Helfer der Schergen, und noch weniger Mithuldige der Regierung sein dürfen, so müssen sie sich begnügen, einfache Zuschauer des Wahlkampfs zu bleiben.“

Man sieht, daß mit Menschen von solchen Grundsätzen kein Vertrag möglich ist. Die Pessimisten späkuliren wieder auf die gefahrvolle Krisis, in welche Italien gerathen ist, sie beschwören den alten Dämon der Parteiwuth, der diesem Lande so lange Zeit und so viele Winden geschlagen hat, und setzen voraus, daß die italienische Einheit in sich selbst zerfallen werde. Zwei furchtbare Feinde bedrohen in der That das Werk von Cavour: die römische Kirche, welche noch der Nation unverhüllt geblieben ist, und die Unfähigkeit der Regierung, das so schnell geeinigte Land in eine kraftvolle Administration zusammenzufassen. Wenn die letztere Aufgabe, welche auch die schwierigste und eine wahrhaftige Herkulesarbeit ist, gelänge, so würde das von der Kirche ausgehende Hinderniß seine Furchtbarkeit verlieren. Man zweifelt, daß Riccholi, trotz seinen patriotischen Tugenden, solcher Aufgabe gewachsen sei.

Russland. Aus Warschautheilt die „Bresl. Btg.“ folgende Beispiele der Russischen Kultur mit. Als eine feingekleidete Dame, die eben mit dem Buge hier angekommen war, ihren Handtuh auszog, packte sofort in robuster Weise ein Polizeibeamter ihre Hand, an welcher er einen Ring mit einem Kreuz erblickte, den er für einen aus der Zeit der Demonstration von 1861–63 stammenden Ring hielt. Die gekränkte und geängstigte Frau mußte sofort aufs Polizeibureau wandern. — Es ist nicht bekannt geworden, wie es ihr dort erging. — Der Direktor des Schulwesens im Warschauer Lehrkreise hat seit einiger Zeit die Gewohnheit angenommen, bei seinen in den Gymnasien abgestatteten Besuchen die Lehrer in Gegenwart der Schüler in einer Weise zu behandeln, wie man sich in Preußen kaum gegen einen Stallknecht erlauben würde. Schimpfworte wie Dusal (dummer Kerl) sind etwas Gewöhnliches, was die Lehrer zu hören bekommen. Diese Bezeichnung bekam vor kurzem der Inspektor (Direktor) eines Gymnasiums dafür zu hören, daß die Knaben für polnische und für russische Schönschrift besondere Hefte hatten und die auf dem Deckel der ersten sich befindende Aufschrift nicht auch russisch war. — Wer sich wundert, daß die Lehrer solche Behandlung ertragen, der vergeße nicht, daß wir im Kriegszustande leben und daß eine jede etwas scharfe Antwort unfehlbar Strafe nach sich ziehen würde. Unter solchen Umständen bleibt nichts übrig, als das Schweigen der Verachtung! — Der würdige Direktor heißt Wilujew.

Das „Journal de St. Petersbourg“ vom 5. d. Mts. veröffentlicht nachträglich mehrere Depeschen des russischen Cabinets in der orientalischen Angelegenheit, welche größtentheils an den russischen Botmänter in England, Baron Brunnnow, gerichtet waren. Eine Depesche vom 20. August v. J. enthält den Vorschlag, auf Grund eines Einvernehmens zwischen den Westmächten und Russland ein friedliches Arrangement in Kandia herbeizuführen und die Bewölfung der Insel zu beschwichtigen. — Eine Depesche v. 12. September v. J. hebt die Uneignenlichkeit Russlands hervor und stellt die Befriedigung der legitimen Forderungen der Kandidaten Seitens der Türkei als eine unabsehbliche Notwendigkeit hin. — Eine Depesche vom 27. Oktober v. J. weist auf die ohne Erfolg gebliebenen Bemühungen hin, welche Russland zu Gunsten Serbiens aufgewendet habe. — Eine Depesche vom 23. November v. J. führt aus, Russland betrachte jederzeit als günstigste Lösung der orientalischen Frage die möglichste Entwicklung des Wohlstandes der christlichen Bevölkerungen, sowie die Bildung autonomer christlicher Staaten, welche gleichzeitig als Vasallenstaaten unter der Oberherrschaft des Sultans ständen.

Das Journal bemerkt am Schluß dieser Publikationen: Seit jenen Depeschen haben es die Ereignisse mit sich gebracht, daß zwar nicht die Prinzipien der

russischen Regierung in dieser Frage, aber doch die Anwendung derselben einigermaßen modifizirt und noch weitere Verhandlungen nötig würden.

Provinzielles.

Danzig. Die „Mordd. Allgem. Btg.“ dementiert die Nachricht von der Versetzung des Polizeipräsidenten v. Bernuth als Regierungspräsidenten nach Danzig.

Königsberg. Durch K. Ondre ist für die Universität Königsberg bestimmt worden, daß der Gebrauch der lateinischen Sprache zwar für die Bearbeitung der statutenmäßigen Preisaufgaben aus dem Gebiet des klassischen Alterthums, der Theologie und der Jurisprudenz aufrecht erhalten, dagegen bei den Aufgaben aus andern Disciplinen der Gebrauch der deutschen Sprache in Uebereinstimmung mit einer darüber jedesmal erfolgenden Bekanntmachung zugelassen wird.

Vokales.

— **Stadtverordneten-Sitzung** am 6. d. Mts. Vorsitzender Herr Kroll, — im Gange anwesend 24 Mitglieder. — Vom Magistrat die Herren Stadträthe: Hoppe, Joseph und Marx.

Der Bauplan für die Schule auf der Jacobsvorstadt war nach Besluß der Stadtverordneten auch der Schul-Deputation zur gutachtlchen Auslassung vorgelegt worden, und hatte dieselbe einige Änderungen zu dem Bauplan, welchen noch Herr Stadtbaurath Kaumann angefertigt hatte, namentlich die Ausführung eines Vorbaues in Vorschlag gebracht. Die Sache kam nun wieder an die Bau-Deputation, welche ihr Mitglied, Hrn. Orth beauftragte, sich über die gedachten Abänderungen zu äußern. Diesem Auftrage war Herr O. in gründlicher Weise nachgekommen. Aber auch Herr Stadtbaurath Marx hatte ein Gegen-Gutachten über den ursprünglichen Bauplan, die von der Schuldeputation in Vorschlag gebrachten Änderungen und die gutachtlche Auslassung des Vorgenannten, welcher die Majorität der Bau-Deputation beigetreten war, ausgearbeitet. Alle diese Piecen waren von dem Magistrat der Vers mit dem Antrage zugegangen, sich mit dem Bauplane wie er früher vorgelegen sich nochmals einverstanden zu erklären. Die Vers jedoch vertagt heute noch ihren definitiven Besluß und ersucht den Magistrat die ganze Vorlagen, namentlich die beiden vorerwähnten Gutachten zur schleunigen Vorberathung der Bau-Deputation vorzulegen, um dann in nächster Sitzung den definitiven Besluß zu fassen. Die Vers. hat dies Verfahren beliebt, um das Schulgebäude so fehlerfrei wie möglich einzurichten und ausführen zu lassen. — In dem Licitations-Termin am 21. v. Mts. zur Verpachtung des Schankhauses vor dem Seglerthor ist der Schuhmachermeister, Fr. Bajorowski mit 300 Thlr. jährlicher Pacht (30 Thlr. mehr als bisher) der Weißbiedene geblieben. Ihm wird der Aufschlag erhoben, ebenso dem Zimmermann Gust. Grisch, welcher für das Fahrwachthaus auf der Bazar-Kämpe 181 Thlr. jährliche Pacht geboten hat. — Auf Antrag des Magistrats wird die Pension des ehemaligen Nachtwächters Peplinski um 1 Thlr. monatlich erhöht. — Dem Armenhausfuscher werden nach Befürwortung des Magistrats mit Rücksicht auf den zeitigen Roggenpreis dieselben Verpflegungssätze gewährt, welche dem Waisenwirh zugestanden sind. — Ein Gesuch um Erlas rückständiger Chausseepacht wird abgelehnt.

Schwurgericht. Am 5. März standen zunächst unter der Anklage der Arbeiter Johann Skowronski, der Maurerjohann Franz Kowalkowski und der Riemerlehrling Adolph Schulz, sämtliche aus Leibitsch.

Skowronski war beschuldigt, am Abend des 1. Oktober v. J. zu Leibitsch dem Gastwirth Bernhard Lazarus eine Schiebleide mit Geld in dieblicher Absicht, und zwar mittels Einbruchs und Einsteigens weggenommen, Kowalkowski sich der schweren Hethlerei schuldig gemacht zu haben.

Das Verdict der Geschworenen lautete bei Skowronski auf Schuldig laut der Anklage, bei den beiden Anderen nur auf Schuldig der einfachen Hethlerei, wobei sie bei dem Kowalkowski noch annahmen, daß er ohne Unterscheidungsvermögen gehandelt habe.

Dann kam zur Verhandlung die Sache wider den Knecht Friedrich Stach aus Wallendorf, den Knecht Johann Dylewski aus Brzezinko, den Kornal Franz Kwiatkowski aus Lukan, den Kutscher Kazimir Kaminski aus Grembozyn.

Stach und Dylewski waren angeklagt, in der Nacht v. 9. zum 10. November v. J. zu Grembozyn dem Krüger Sigismund Friedmann eine diesem gehörige bewegliche Sache in Absicht rechtswidriger Neigung weggenommen. Kwiatkowski und Kaminski abe. Cigarren, von denen sie wußten, daß sie gestohlen waren, an sich gebracht zu haben.

Bei allen Angeklagten, bei denen das Verdict auf Schuldig lautete, wurden mildernde Umstände angenommen, und sind darnach bestraft, Stach wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rücksalle mit 1 Jahr Gefängnis, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht, Dylewski wegen schweren Diebstahls im Rücksalle mit 7 Monaten Gefängnis, 1 Jahr Verlust der Ehrenrechte und 1 Jahr Stellung unter Polizeiaufsicht, Kwiatkowski und Kaminski wegen einfacher Hethlerei jeder mit 1 Woche Gefängnis.

Bialek wurde verhandelt in der Anklage wider den flüchtigen Krüger Simon Ascher aus Maciawo.

Derselbe wurde in Contumaciam wegen vorsätzlicher Brandstiftung, Leberversicherung und Aufstellung einer zu hohen Schadensliquidation zu 10 Jahren Buchthaus, und 900 Thlr., event. noch zu 19 Monaten Buchthaus verurtheilt.

Am 6. März standen vor den Schranken 5 Angeklagte in 3 Sachen.

Zunächst kam zur Verhandlung die Sache wider den Schmiedegesellen Johann Danielowski und den Kutscher Johann Lewandowski. Beide sind aus Weizhof. Dieselben waren eines Münzverbrechens angeklagt, weshalb die Offent-

lichkeit in dieser Sache ausgeschlossen wurde. Gemäß des Verdicts der Geschworenen wurde jeder der Angeklagten zu 5 Jahren Buchthaus und 1 Jahr Ehrenverlust verurtheilt.

Der Arbeiter Eduard Mielle aus Rudack, dessen Sache demnächst verhandelt wurde, war beschuldigt und auch geständigt, zwei zu verschiedenen Daten und im Namen zweier Personen ausgefertigte Bettelzettel über 20 Thlr. und resp. verschiedene Bictualien, die er in der Absicht sich Gewinn zu verschaffen, selbst angefertigt, zum Zwecke der Täuschung, Gebrauch gemacht zu haben.

Da bei dem Geständniß ohne Beziehung der Geschworenen verhandelt wurde und mildernde Umstände angenommen waren, so wurde Mielle mit 4 Monaten Gefängnis und 10 Thlr. Geldbuße, event. mit noch 1 Woche Gefängnis bestraft.

In der letzten Sache wider den Knecht Anton Pacholski aus Mittenwalde und den Einwohner Franz Salewski aus Abbau Swierczyn war ersterer, ein bereits bestrafter Mensch eines schweren Diebstahls und Salewski der Theilnahme an einem einfachen Diebstahl angeklagt und lautete das Verdict bei Beiden auf schuldig.

Pacholski wurde zu 2½ Jahren Buchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 2 Jahre und Salewski zu 1 Woche Gefängnis verurtheilt.

Wissenschaftliche Vorlesungen. Die vierte der selben hielt an Mittwoch d. 6. d. Herr Dr. Brohm, welcher in seinem Vortrage den geschichtlichen Prozeß, der sich in dem religiösen Bewußtsein unserer deutschen Vorväter nach Auftreten Luthers d. i. von 1517 bis 1557 vollzog, schilderte. Es würde Zweck und Aufgabe unseres Blattes überschreiten, wenn wir die einzelnen Momente dieses Prozesses, welche der Herr Vortragende in anziehender Weise zusammengestellt und zu einem objektiv-historischen Bilde benutzt hätte, hier wiederholen wollten. Es genüge nachstehende Notiz. Schon früh nach dem Auftreten des großen Reformators wurden Thorns deutsche Bewohner, wie die von Westpreußen und Ostpreußen von der Lehre des Bezeichneten ergriffen, aber es dauerte über ein Menschenalter, bis ihr Recht, ihren religiösen, der „neuen“, lutherischen Lehre zugewandten Bewußtsein den entsprechenden Ausdruck öffentlich zu geben, staatlicherseits anerkannt wurde. Unter Sigismund I., dem Könige von Polen und Schuhherrn Thorns, wurde die Lehre Luthers nicht begünstigt, ja man suchte ihre Ausbreitung nachdrücklich durch manichäische Repressionsmaßregeln zu verhindern, ja sie zu ersticken. Die Bischöfe von Culm, Dantiscus, Ledermann Giese, beides aufgeklärte und der Kirchenreform zugeneigte Prälaten, sowie der jesuitenfreundliche, gelehrte und diplomatisch geschulte Bischof Stanisl.-Hosius, später Fürstbischof von Ermland und Kardinol, arbeiteten in der beigefügten Richtung und Thorns Bewohner hatten mit ihnen manchen harren Strauß um ihre Glaubenswillen zu bestehen. Allein, alle diese Bemühungen, unsere Vorväter anderen Sinnes zu machen, blieben erfolglos, die neue Lehre hatte unter ihnen bereits zu tiefen Wurzeln geschlagen, um ausgerodet werden zu können, und ihre Festigkeit und Glaubensenergie errang endlich den Sieg. Im J. 1557 erschien das Privilegium des toleranten Königs Sigismund II. August, des letzten Jagellonen, welches den Augsburgischen Glaubensverwandten das Recht, ihren Glauben frei und öffentlich in den von ihnen eingenommenen Kirchen auszuüben, zugestand.

Agio des Russisch-Polnischen Geldes. Polnisch-Papier 22 p.C. Russisch-Papier, 22½ p.C. Klein-Courant 20–25 p.C. Groß-Courant 11–12 p.C. Alte Silberrubel 10–13 p.C. Neue Silberrubel 6 p.C. Alte Kopaken 13–15 p.C. Neue Kopaken 125 p.C.

Amtliche Tages-Notizen.
Den 7. März. Temp. Kälte 5 Grad. Luftdruck 28 Boll 1 Strich. Wasserstand 7 Fuß 6 Boll.

Briefkasten.

Eingesandt. Der Aufruf des hiesigen wohlbl. Magistrats, betreffend den Nothstand in unserm Nachbarstädtchen Podgorz, ist eine siche und traurige Gewährleistung, der dort herrschenden Noth. — Der Aufruf ist gut gemeint und wird manches warme Herz zu schneller Hilfe anregen. Aber wer ertappt sich selbst nicht oft auf Launigkeit bei Ausübung heiliger Pflichten und solcher der Wohlthätigkeit besonders? Wie Viele von uns macht Lebensstellung, Berstreitheit, Erfahrung und ernste Sorge so, daß Mancher, der eben nicht hartherzig genannt zu werden verdient, säumt und vergibt, sich um die Hilfe für das Elends zu kümmern! Denkt, lieber Mitbürger, daß die Vernachlässigung, die das Elend erleidet, eine furchterliche Wirkung sich zu tragen pflegt. Aus ihm entwickelt sich bei solchen Gelegenheiten, wie drüber in Podgorz, das tödliche Gift des Syphilus, das einmal epidemisch geworden, nieddrächtig, wie der Schnitter Tod, der Gleichmacher, der weder Jugend noch Alter, weder Ehre noch Reichthum schont. — Heilen wir nach Kräften, wir schützen uns und die Unfrigen, wer weiß vor welchem Lebel. Nach meinem Dafürhalten, wäre es am zweckmäßigsten, durch Hausholkeiten zu obigem Zwecke zu wirken. Das geht schnell und bringt auf Einmal eine Summe zusammen, für die etwas Wirkames geschehen kann; während allmäßig Gesammeltes weniger und besonders langsamere Hilfe bringt. *

*) Die Redak. d. Bl. ist gerne erbötzig Beiträge an Geld, Kleidungsstücke, Consumtibilien &c. entgegen zu nehmen. Eine Liste wird zur Eintragung der milden Gaben in der Buchhandlung von Ernst Lambeck ausliegen. Außerdem möchten wir zur Bildung eines Comites auffordern, welches die zweckmäßige Vertheilung der Gaben in die Hand nimmt.

Die Redaktion.

Culm, den 5. März. Die gestrige Stimmzählung ergab von 20,140 gültigen Stimmen
10,636 für Justizrath Dr. Meyer aus Thorn
9504 für Leon Czarlinski auf Zastrzewko,
so daß Ersterer mit absoluter Majorität als Abgeordneter zum Norddeutschen Reichstage für den Wahlkreis Culm-Thorn erwählt ist. Derselbe war anwesend und erklärte sofort, daß er die Wahl annehme.

Unter den von verschiedenen Wahlvorständen für ungültig erklärt 55 Stimmen fanden sich 23 Stimmen für Justizrath Dr. Meyer vor, die angeblich ihres nicht weißen Papiers halber nicht zugelassen waren. Die Kommission constatirte, daß dieselben auf gewöhnlichem Konzeptpapier (mit blaugraulichem Ton) gedruckt waren und daher nach früheren Entscheidungen des Herrn Ministers des Innern zu Unrecht zurückgewiesen sind. Bei der Zählung wurden verschiedene Proteste zur Sprache gebracht und dem Protokoll beigelegt, die indeß auf das Gesamtresultat einen entscheidenden Einfluß nicht ausüben können. Unter denselben ist ein Protest speciell gegen das Verfahren des Wahlvorstehers in Elgizewo (Kreis Thorn) hervorzuheben, der die ganze Wahl aufhob, weil sich im Wohllocal ein Tumult entwickelte und Drohungen ausgestossen wurden. Bei der ersten Wahl waren 17 Stimmen für Meyer, 104 Stimmen für Czarlinski bei überhaupt 130 Wählern in Elgizewo abgegeben.

Von Interesse wird es sein, die sich aus der Stimmzählung ergebenden Resultate zu vergleichen:

Anzahl der Wahlberechtigten. Es haben wirklich gewählt: für Meyer; für Czarlinski: Ungültig waren: Nach Procenten haben gewählt: überhaupt. Von d. Wählern stimmten für Meyer: Czarlinski:

Stadt Culm	1247	1173	635	586	2	90	54,2	45,8
Militär	62							
Stadt Briefen	650	575	325	249	1	88,5	56,5	43,5
Kreis Culm	8176	7611	3861	3719	31	93	50,7	49,3
Summa	10,185	9359	4821	4504	34	92	51,7	48,3 drüschn.
Stadt Thorn	3389	2373	1789	630	4	66,4	73,2	26,8
Militär	226							
Stadt Culmsee	550	449	203	245	1	81,8	45,2	54,8
Kreis Thorn	8819	8014	8873	4125	16	90,8	48,3	51,7
Summa	12,921	10,836	5815	5000	21	83	53,8	48,2 drüschn.
beide Kreise zus.	23,119	20,195	10,636	9504	55	87,4	52,6	47,4

Inserate.

Bekanntmachung.

Um weiteren Anfragen zu begegnen, wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Servis für die in der Zeit vom Juni bis zum September v. J. hier stationirt gewesenen Truppen noch nicht ausgezahlt werden kann, weil die Königliche Intendantur, einer früher von ihr abgegebenen Erklärung zuwider, die Zahlungsanweisung auf die von uns eingereichten Liquidationen mit dem Bemerkung abgelehnt hat, daß das Ersatz-Bataillon des Königl. 44. Infanterie-Regiments, sowie das Besatzungs-Bataillon des Königlichen 5. Landwehr-Regiments nicht zur planmäßigen Besatzung der Festung gehört haben, und deshalb eine Vergütung für deren Unterbringung aus der Staatskasse nicht gezahlt werden könne. Wir haben gegen diese Entscheidung Widerspruch erhoben und werden seiner Zeit das Ergebniß in geeigneter Weise zur Kenntniß der Beteiligten bringen.

Thorn, den 7. März 1867.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der gestern durch den Wahlkommissar unter Beziehung von 11 Wählern als Beisitzern stattgefundenen Ermittelung des Ergebnisses der am 28. Februar er. erfolgten engeren Wahl zum Reichstage des Norddeutschen Bundes für den Wahlkreis Culm-Thorn unter die beiden Kandidaten Herrn v. Czarlinski und Herrn Dr. Meyer, welche beim ersten Wahlgange am 12. Februar er. die meisten Stimmen erhalten hatten, ist Folgendes festgestellt worden:

Wahlberechtigt waren 22,951 Personen, Stimmen sind 20,195 abgegeben, davon haben erhalten

- a. Hr. Justizrath Dr. Meyer in Thorn 10,636 Stimmen.
- b. Hr. Rittergutsbes. L. v. Czarlinski auf Zastrzewko 9,504 "
- c. für ungültig sind erklärt 55 "

in Summa wie oben 20,195 Stimmen.

Herr Justizrath Dr. Meyer in Thorn ist demnach mit absoluter Stimmenmehrheit zum Abgeordneten erwählt, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Der Gewählte hat die Wahl angenommen. Culm, den 5. März 1867.

Der Wahlkommissarius, Landrat (gez.) v. Schröter.

Ein Ladenrepository und Ladentisch steht zum Verkauf im Hause des Herrn Moses Kalischer.

Bekanntmachung.

Am 15. März d. J.

Vormittags 10 Uhr soll im hiesigen Rathaushofe ein Pferd öffentlich meistbietend verkauft werden.

Thorn, den 4. März 1867.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Hiermit bekenne ich reuevoll,
Dass mir der Fund gelungen! —
Die Wurst nun nicht verleugnen soll
Der Mund, der sie verschlungen.
Mein Inserat im Wochenblatt
Sollt mein Gewissen ducken,
Denn so der Magen stärker hat
Die Kraft, die Wurst zu schlucken.
Ihr zürnt mir darob nicht, o nein,
Kein Mensch im ganzen Städtchen! —
Ich bin noch klein und dazu ein
Unschuld'ges Waisenmädchen! —

Die Einsenderin des Inserats von der verlorenen langen Cervelatwurst.

Ganz frische Thien-Heeringe empfiehlt billigst

W. Pietsch in Thorn.

Ein Billard nebst allem Zubehör steht billig zum Verkauf, bei

W. Pietsch in Thorn.

Hiermit beeche ich mich Ihnen ergebenst anzugeben, daß mir die Agentschaft der

k. k. priv. Azienda Assicuratrice in Triest

übertragen ist und halte ich mich zur Ertheilung von Versicherungen gegen Elementarschäden an reisenden Gütern zu Wasser und zu Lande bestens empfohlen.

Die Azienda besteht seit 1822 und ist ausgerüstet mit einem Kapital von vier Millionen Gulden Oesterr. Währung. Die Prämien und Versicherungsbedingungen sind die der Konkurrenz. Schäden werden hier coulant regulirt. — Tarife und Antragsformulare sind stets unentgeldlich bei mir zu haben.

Der Agent Herrmann Baecker.

Bon Montag, den 11. März sind die Preise für die täglichen Omnibusfahrten nach Culmsee ermäßigt, und zwar für die einfache Tour 10 Sgr. Tagesbillett 15 Sgr.

Albert Müller.

Zum 1. April suche ich eine ordentliche Aufwartefrau, zu melden von 3—4 Uhr Nachm.

R. Paul, Neust. Markt 257.

Stockfisch, Hummer, Neunaugen, Sardellen, mar. Aal und Roulade, Albricken, Räucher-Lachs, Caviar, holl. Heeringe und Schottinen, Sardinen in Del und Kräutern, Spickans, Trüffelleber- und Cervelat-Würste, Fromage de Brie, Chester-, Kräuter-, Schweizer-, Edamer-, Limburger- und Parmesan-Käse, Bouillon und andere Delicatessen bei

A. Mazurkiewicz.

Großberger Heeringe (büchen Band) pro Tonne 10 Thlr.

L. Sichtau.

Zur Anfertigung guter

Photographien

in jeder Art und Größe bei reellen Preisen empfiehlt sich

Richard Paul.

Neust. Markt 257.

Ein gut erhaltenes Billard nebst Zubehör steht preiswürdig zum Verkauf in Bromberg Pawlikowski's Hotel.

Bahnarzt H. Vogel aus Berlin trifft in kurzer Zeit in Thorn wieder ein

Zwei bis drei möblirte Zimmer werden auf einige Wochen zu mieten gesucht. Gelegen: Altstädtischer Markt oder Breitestraße oder auch in der Nähe derselben. Adressen H. V. R. 29 in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Wapnoer Düngergyps à 10 Sgr. pr. Et. Engl. Maschinen-Kohlen à 22 Thlr. pr. Last vorräthig bei

Felix Giraud.

Im Laufe d. Ms. sollen Umzugshälber weiße Straße Nr. 70 eine Treppe hoch, ein polnischer und mahagoni Meublement, 1 Flügel, ein alterthümliches Glasspind und verschiedene Haus- und Küchengeräthe versteigert werden. Sämtliche Gegenstände sind täglich von 2 bis 4 Uhr zu besichtigen. Wird es gewünscht so sind die Meubel auch sofort zu verkaufen.

Thorn, den 4. März 1867.

Für die bei der Beerdigung unserer lieben Mutter und Großmutter

Dorothea Wunsch geb. Hesselbein so gütige Theilnahme; sagen ihren herzlichen Dank

die Hinterbliebenen.

Kleine Fetttheeringe à 10 Sgr. pro Stück bei

A. Mazurkiewicz.

Einige hundert Scheffel Saatkartoffeln sind zu verkaufen zu Kijewo bei Gniekowo.

Ein Regenschirm ist bei mir stehen geblieben. Der sich legitimirende Eigentümer kann denselben gegen Zahlung der Insertionskosten abholen.

Seydler.

Neustdt. Markt 231 ist eine Wohnung von 3 auch 4 Zimmern, nebst Küche und Zubehör mit auch ohne Pferdestall zu vermieten.

Eine nach vorn belegene Wohnung bestehend aus 2 Stuben, Küche und Boden hat zu vermieten.

Robert Tilk,

Jakobsstraße Nr. 227/28.

Baderstraße Nr. 60 ist eine neu eingerichtete Familien-Wohnung zu vermieten.

Eine freundliche kleine Wohnung ist vom 1. April er. Culmerstr. Nr. 342 zu vermieten.

Neustadt Gerechtsstr. Nr. 104 eine Wohnung zu vermieten.

Eine möblirte Stube ist sofort zu vermieten Altstadt 174.

Stadttheater in Thorn.

Freitag, den 8. März. "Mathilde", oder: "Ein deutsches Frauenherz." Schauspiel in 5 Akten von Roderich Benedix.

Die Direktion.

Es predigen:

In der evangelisch-lutherischen Kirche. Freitag, den 8. März Missionsstunde Abends 7 Uhr Herr Pastor Rehm.